

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	11 (1919)
Heft:	10
Rubrik:	Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist daher die energische Stellungnahme des Gewerkschaftsausschusses, der in dieser Sache die grosse Mehrzahl der Gewerkschaften und der Unionen hinter sich hat, sehr zu begrüssen.



Zur Abstimmung über die III. Internationale.

Der Basler Parteitag hat den Beitritt zur III. Internationale mit starker Mehrheit beschlossen. In unserm Kommentar zu diesem Beschluss haben wir in der letzten Nummer der «Rundschau» geschrieben: «Dass der Beitritt zur Dritten Internationale schliesslich mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde, konnte einen Kenner schweizerischer Verhältnisse wundern, wenn er nicht an ähnliche Verhältnisse zurückdenkt.» Wir hatten dabei die Abstimmung zur Frage der Landesverteidigung im Auge, die mit noch wuchtigerer Mehrheit im Sinne der Verwerfung entschieden wurde. Damals kannten die Parteistatuten die Urabstimmung allerdings noch nicht.

Die Befragung der Parteimitglieder gab unserer Auffassung recht. Nahezu die gleiche Majorität, die sich am Parteitag für den Anschluss ergab, stimmte in der Urabstimmung dagegen. Selbst in den Kreisen der eifrigsten Anhänger der Dritten Internationale traute man der Sache so wenig, dass man auch gegen die Bestätigung des Votums des Parteitages durch die Massen der Parteimitglieder stimmte, also die Vornahme einer Urabstimmung ablehnte. Wie sich dies zu dem hundertmal im Tage wiederholten Sprüchlein reimt: Die Massen müssen entscheiden, vermag ein simpler Menschenverstand allerdings nicht zu ergründen.

Wir begrüssen das Resultat der Abstimmung. Wir anerkennen sogar, dass der Basler Beschluss eine gute Wirkung hatte. Es war die, dass die Diskussion in der Presse und in Versammlungen in einem Masse einsetzte, wie es bis dahin bei keiner Frage der Fall war. Es soll auch konstatiert werden, dass der Meinungsstreit im grossen ganzen sachlich ausgefochten wurde und so einen versöhnlichen Charakter hatte, der hoffen lässt, dass man einander in Zukunft besser zu verstehen trachtet, als dies bisher oft der Fall war.

Aber auch diese Abstimmung hat ihre bedenkliche Seite. Die Schweiz zählt nach approximatischer Schätzung rund 600,000 organisationsfähige Arbeiter. Daneben etwa 150,000 Angestellte, also rund 750,000 Personen, die unselbstständig erwerben und ein direktes Interesse an den Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei haben müssten. Nebstdem finden wir aber auch Sympathien unter den Gewerbetreibenden, bei den Intellektuellen, ja sogar im Bauernstand. Nur 50,000 Bürger sind in der sozialdemokratischen Partei organisiert. Von diesen haben sich rund 23,000 an der Urabstimmung beteiligt, also 3 % der unselbstständig Erwerbenden. Es ist wohl richtig, dass es nur Sache der Parteimitglieder sein kann, über die Taktik der Partei zu entscheiden. Aber ebenso richtig ist, dass Beschlüsse wie der vorliegende, in ihrer Wirkung weit über die Grenzen der Partei hinausreichen. Die Partei ist keine Sekte, und sie will auch keine Sekte sein. Sie ist eine Volksbewegung, die ihre Kraft schöpft aus den breiten Massen der arbeitenden Klassen, deren Interpret sie ist in den Ratsälen und in der Presse. Die Taktik ist bedingt durch die historische Entwicklung und durch die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Faktoren, die nicht ungestraft ignoriert werden dürfen. Das haben die Befürworter des Eintritts in die Dritte Internationale zum guten Teil übersehen.

Ohne die Korrektur der Urabstimmung wäre die gesamte Bewegung in eine Krise von unabsehbaren Folgen

geraten, weil dem Beschluss des Parteitages die Massen der organisierten wie der unorganisierten Arbeiter innerlich fremd gegenüberstehen. Der Parteitag hätte das Bild eines Generalstabs ohne Soldaten ergeben.

Die Urabstimmung wird aber auch künftigen Parteitagen ein Wegweiser sein müssen, den Realitäten und Imponderabilien in der Bewegung und im Volk mehr Beachtung zu schenken als es bisher der Fall war, sonst werden ähnliche Korrekturen auch in Zukunft nicht ausbleiben.



Aus schweizerischen Verbänden.

Eisenbahner. In den Reihen des Bundespersonals herrscht wieder starke Unzufriedenheit wegen der frostigen Haltung, mit der der Bundesrat die Forderung einer Nachteuerungszulage entgegengenommen hat.

Es werden verlangt:

Eine generelle Nachteuerungszulage von 500 Fr. an das gesamte Personal. Eine weitere Zulage an das Personal in Orten mit 5000 bis 25,000 Einwohnern von 200 bis 700 Fr., 25,000 bis 50,000 Einwohnern von 300 bis 800 Fr., 50,000 bis 100,000 von 400 bis 900 Fr., über 100,000 Einwohner von 500 bis 1000 Fr.

Konferenzen der Verbandsleitung mit dem Bundesrat hatten bisher keinen greifbaren Erfolg. Das Begehr wurde auch vom Gewerkschaftsbund unterstützt. Eine Delegation, bestehend aus den Genossen Eugster-Züst, Schürch und Dürr, wurde beim Bundesrat vorstellig. Positive Zugeständnisse waren aber vorerst nicht zu erzielen.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter-Verband. Ueber die Bewegung im Bäckergewerbe berichtet der Verbandsvorstand, dass am 18. September in Bern zwischen Vertretern des Bäckermeisterverbandes und den Bäckereiarbeitern eine Einigungskonferenz unter dem Vorsitz von Fürsprach Dr. Pfister stattfand. Nach langen Verhandlungen erklärte sich die Meisterdelegation bereit, ihrem Verband folgende Bedingungen zur Annahme zu empfehlen: Arbeitszeit in städtischen Verhältnissen 54 Stunden und in ländlichen Verhältnissen 60 Stunden. Verbot der Nachtarbeit von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens. Verbot der Herstellung von Brot- und Kleinbrot an Sonn- und Feiertagen. Die Herstellung von Konditoreiwaren ist nur bis 12 Uhr mittags gestattet. Einsetzung von paritätischen Kontrollkommissionen. Der Vertrag soll ein Jahr gelten. Der verhängte Boykott wird erst aufgehoben, wenn die Bäckermeister der Abmachung ihre Zustimmung gegeben haben werden.

Holzarbeiter. Der Landestarifvertrag zwischen dem Holzarbeiterverband und dem Schreinermeisterverband ist auf 1. September in Kraft getreten.

Der Vertrag bringt auf dem ganzen Gebiet die 48-stundenwoche und nebst einer Erhöhung der Löhne von 10 Rp. pro Stunde eine Regelung des gesamten Lohnwesens. Alle sechs Monate sollen die Löhne neureguliert werden. Es werden drei bis sechs Tage bezahlte Ferien gewährt. Die Teilnahme an Solidaritätskundgebungen ist gewährleistet, ohne dass dies als Vertragsbruch qualifiziert werden kann. Zur Schlichtung von Differenzen ist ein Schiedsgericht bestellt mit einem unparteiischen Obmann. Jede Partei hat eine Kautions von 10,000 Fr. zu hinterlegen. Der Vertrag gilt bis 31. August 1921.

Lederarbeiter. Der Zentralvorstand des Lederarbeiterverbandes trat mit dem Sattlermeisterverband in Verhandlungen behufs Abschlusses eines Landesvertrags. Nachdem die Vertreter beider Parteien am 1. August verhandelt hatten, ohne aber zu einem Resultat zu gelangen, setzte der Meisterverband allein — ganz nach dem Muster des obersten Rates in Versailles — einen Entwurf auf, liess

ihn von seinem Verbandstag sanktionieren und stellte ihn den Arbeitern zur Annahme zu.

Der Zentralvorstand des Lederarbeiterverbandes unterbreitete diesen Entwurf der Urabstimmung unter den Sattlern mit der Empfehlung auf Ablehnung.

Metall- und Uhrenarbeiter-Verband. Der grosse Streik der Uhrenarbeiter in Biel konnte durch die Vermittlung des Volkswirtschaftsdepartements nach einer Dauer von drei Wochen beendet werden. Die weiteren Verhandlungen wurden vor dem eidgenössischen Arbeitsamt weitergeführt und endeten mit dem Abschluss eines Vertrags. In gleicher Weise kam ein Vertrag mit den Uhrenfabrikanten in La Chaux-de-Fonds zustande. Ueber den Inhalt der Verträge geben die Berichte in der Metallarbeiterzeitung » bisher keine Auskunft.

Die langwierigen Streiks in den Automobilfabriken Tribelhorn und Arbenz in Zürich, die im Anschluss an den Generalstreik vom 1. August zum Ausbruch kamen, wurden beendet. Eine Reihe von Massregelungen konnte nicht verhindert werden.

Verband eidg. Post-, Telegraphen- und Zollangestellter. In diesem Verband wird gegenwärtig die Urabstimmung über den Anschluss an den Gewerkschaftsbund durchgeführt. In der « Union », dem Verbandsorgan, platzen die Geister recht lebhaft aufeinander. Man freut sich zu hören, wie überzeugte Gewerkschaffter es unter den Pöstlern gibt. Anderseits ist es allerdings auch wahr, dass von manchen Gegnern so hinterwäldlerische Argumente gegen den Gewerkschaftsbund ins Feld geführt werden, dass man sich fragen muss: Haben diese Leute die letzten Jahre wirklich ganz verschlafen?

Textilarbeiter. In der ostschweizerischen Stickerei-industrie führten die für die Arbeiter nachgerade unerträglichen Zustände im Lohnwesen zu Unterhandlungen der Arbeiter- mit den Unternehmerorganisationen, um eine tarifliche Regelung zu versuchen. An einer Konferenz vom 11. August, unter der Aegide des Volkswirtschaftsbundes, wurde ein neuer Lohntarif vorgelegt mit Lohnansätzen von Fr. 1.50 für Pantographensteinstickter, Fr. 1.10 für Aufspanner, Oeler und Hilfsarbeiter, 75 Rp. für Nachscherinnen, Nachstickerinnen, Ueberzieherinnen, Kontrolleurinnen, Annäherinnen, 43–48 Rp. für Schifflifüllerinnen. Die Unternehmer offerierten statt der Mindestlöhne Durchschnittslöhne, bedeutend unter den obigen Ansätzen.

Der Bundesrat wurde schliesslich zur Intervention angerufen, und es fanden Verhandlungen statt, die zu einer Verständigung führten. Man einigte sich auf Durchschnittslöhne, die annähernd den oben skizzierten Ansätzen entsprechen.

Eine paritätische Kommission soll über Differenzen entscheiden.

Nach 14tägigem Streik kam in der Seidenstoffweberei Höngg, mit 750 Arbeitern, eine Vereinbarung mit 10 Prozent Lohnerhöhung und 25 Cts. pro Stunde Wartezeitentschädigung zustande. Minimallohn von Fr. 6.80 pro Tag, geübte Arbeiter Fr. 10.40, Ferien ein bis zwei Wochen, nach 20jähriger Dienstzeit drei Wochen, Anerkennung der Organisation.

Mit den Dampfwäschereien wurde ein Arbeitstarif abgeschlossen. Darin wird die Arbeitszeit zunächst auf maximal 52 Stunden abgebaut. Für die Löhne ist ein besonderer Tarif massgebend.

Streiks fanden statt bei den Firmen: Hess & Cie., Amriswil, 130 Arbeiter, ein Monat; Ryff & Cie., Bern, 220 Arbeiter, fünf Wochen; Pedolins Erben, Chur, 76 Arbeiter, drei Wochen. In allen Fällen wurde Lohnverbesserung erzielt; in einem Fall auch eine Arbeitszeitverkürzung.

Thurgauisches Arbeitersekretariat im Jahre 1918. Die Zahl der Sektionen des Sekretariatsverbandes stieg von 63 auf 70; die Mitgliederzahl betrug am Schluss des Jahres 6400. Die Zunahme beträgt 1900. Der Kanton subventionierte das Sekretariat im Jahre 1918 mit Fr. 1000.—, im Jahre 1919 zum erstenmal mit Fr. 1500.—.

Rechtsauskunft wurde von 1907 Personen begehrt. Von diesen waren 1000 organisiert. Durch das Sekretariat konnte die Auszahlung von Fr. 48,576.20 Unfallentschädigung, Fr. 2707.70 Lohnguthaben und Fr. 909.75 andere Guthaben bewirkt werden.

Die Sekretariatskasse verzeichnetet an Einnahmen (inkl. eines Saldos von Fr. 2722.43) Fr. 12,380.—, an Ausgaben Fr. 9328.45. Das Vermögen beziffert sich auf Fr. 3494.70.

Der Bericht gibt Zeugnis von der ausgezeichneten Führung des thurgauischen Arbeitersekretariats.

Arbeitersekretariat Winterthur. Der Arbeiterunion des Bezirkes Winterthur gehörten am 31. Dezember 1918 10,490 Mitglieder an gegen 7723 im Jahre zuvor. Von diesen Mitgliedern entfallen auf die Metallarbeiter 4750, Textilarbeiter 1447, sozialdemokratische Partei 2194. Alle andern 20 Sektionen zählen zusammen kaum 2000 Mitglieder.

Die Gesamteinnahmen aller Sektionen betragen Fr. 558,736.68, die Gesamtausgaben Fr. 509,098.07. An Arbeitslosenunterstützung wurden Fr. 9919.75, an Krankenunterstützung Fr. 130,087.63 und an Streikunterstützung Fr. 161,793.85 ausbezahlt.

Die Zahl der auf dem Sekretariat auskunfts suchenden Personen betrug im Jahre 1918 2882 mit 5389 Consultationen. Durch die Tätigkeit des Sekretariats konnte den Klienten die Summe von Fr. 138,773.— erstritten werden. Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckte sich auch auf die Mitwirkung bei vielen Lohnbewegungen, auf die Notstandsaktion, die Bildungsarbeit und die politische Bewegung.



Sozialpolitik.

Neuregelung der Arbeitslosenfürsorge. Die ständige Kommission, die den Auftrag hatte, die verschiedenen Bundesratsbeschlüsse über die Arbeitslosenfürsorge zu einem Bundesbeschluss zu vereinigen, hat die Unmöglichkeit eingesehen, innert nützlicher Frist etwas Brauchbares zu schaffen, und den Bundesrat daher beauftragt, auf dem Wege der unbeschränkten Vollmachten eine Lösung zu suchen. Diesem Beschluss ist die nationalrätorische Kommission einstimmig beigetreten.

Es liegt nun der Entwurf zu einem neuen Bundesratsbeschluss vor, der alle bisherigen in sich vereinigt und diese ersetzen soll. Der Entwurf ist den Organisationen zur Begutachtung zugegangen. Was uns daran am meisten interessiert, ist Abschnitt I: Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung, deren Höhe und Bezug.

Die Unterstützung soll arbeitsfähigen Schweizern von 18 bis 65 Jahren zustehen, die unverschuldet arbeitslos werden. Der Nachweis, dass die Arbeitslosigkeit Kriegsfolge ist, fällt weg. Wir beantragen, die Altersgrenze auf 16 Jahre herabzusetzen und die Höchstgrenze zu streichen.

Bei berufssüchtiger Arbeitslosigkeit soll Unterstützung nicht bezahlt werden. Wir beantragen, den Begriff ge. au zu umschreiben und höchstens eine kurze Karenzzeit bis zum Unterstützungsbezug festzusetzen.

Ausländer, die vor dem 1. August 1914 nicht mindestens ein Jahr in der Schweiz gearbeitet haben, sind vom Bezug der Unterstützung überhaupt ausgeschlossen. Im übrigen wird ihnen Unterstützung gewährt, wenn Gegenrecht gehalten wird. Diese Bestimmung ist hart.